

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindvertretung vom 19.11.2007

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 25.03.2008 bis 28.04.2008

Beschluss

Von der Gemeindvertretung abschließend beschlossen am 02.06.2008

02. OKT. 2008

Datum



[Handwritten Signature]

Unterschrift

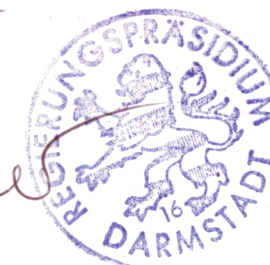
Bürgermeister

Genehmigt

am 07. Januar 2009

Az.: III 31.2-61d 02/01-FNP 9. Änd. -

Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, 9. Änderung, wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift

Dieser 9. Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in allen seinen Darstellungen.

Hinweis

Die Untere Denkmalschutzbehörde weist darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 Abs. 3 HDSchG). Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Die Untere Denkmalschutzbehörde bittet, die mit den Erdarbeiten Betrauten entsprechend zu belehren.

Das Plangebiet liegt in der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes "Verordnung zur Festsetzung von vier Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen der Gemeinde Otzberg".

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132.

Zeichenerklärung

Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB



Sonderbaufläche - Anlage für die Verarbeitung und Lagerung von Rohholz zu Biomasse



Gehölzpflanzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 9. Änderungsplanes

Gemeinde Otzberg

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan,
9. Änderung

Maßstab: 1:5000
Auftrags-Nr.: PA70140-P

Entwurf: Dezember 2007
Geändert:

planungsbüro für städtebau

basan_bauer

64846 groß-zimmern
im rauhen see 1
i.A. Lusert

tel.: 06071/49333
fax: 06071/49359
e-mail: bnb@gelis.de
www.planungsbuero-fuer-staedtebau.de

1992